

Leiter des pathologischen Instituts am Krankenhaus Eppendorf verheiratet. Das jüdische Ehepaar hatte drei Kinder (geb. 1882, 1884 und 1888). Marie Fraenkel lebte nach dem Tod ihres Mannes zunächst als gut situierte Dame am Alsterglaci. Die NS-Zeit veränderte ihre Lebensumstände dramatisch. 1941 wurde Marie Fraenkels Rente gekürzt. Am 30. April 1942 folgte die Zwangsäumung aus der Wohnung am Braamkamp und die Einquartierung ins jüdische Altersheim Kurzer Kamp, einem „Judenhaus“. Von dort musste sie im September desselben Jahres noch in ein anderes „Judenhaus“ in der Beneckestraße 2 umziehen. Marie Fraenkel wurde schließlich mit 81 Jahren ins KZ Theresienstadt deportiert, wo sie 1943 starb.

Bissingstraße

Henriette Dorothea von Bissing, geborene Krohn, wurde am 31. Januar 1798 im mecklenburgischen Waren geboren und starb am 22. Januar 1879 in Anklam. Sie war mit Baron Ferdinand von Bissing (1787–1856) verheiratet.

Mit ihrem 1841 veröffentlichten Roman „Die Familie Steinfels oder die Kreolin“ gelang Henriette Dorothea von Bissing der Durchbruch als Schriftstellerin bekannt. Sie veröffentlichte weitere Romane und Erzählungen.

Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2024

Die Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg GmbH als nach dem Beleihungsvertrag vom 11. Juni 2019 gemäß § 26 Absatz 6 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zuständige Stelle für die Freie und Hansestadt Hamburg setzt den gesamten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gemäß § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622) wie folgt fest:

Die von den Trägern der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Absatz 1 PflBG und den Pflegeschulen gemäß § 9 PflBG gemeldete Summe der Ausbildungsbudgets im Finanzierungszeitraum 2024 beträgt 134.110.026,79 Euro. Von dieser Summe sind nach § 35 Absatz 2 PflBG Überschüsse aus dem Finanzierungszeitraum 2022 in Höhe von 21.084.193,42 Euro in Abzug zu bringen, so dass sich ein Betrag in Höhe von

113.025.833,37 Euro

ergibt.

Auf diese Summe ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 PflBG ein Aufschlag in Höhe von 3% zur Bildung einer Liquiditätsreserve festzusetzen. Dieser beträgt

3.390.775,00 Euro.

Als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten erhebt die zuständige Stelle gemäß § 32 Absatz 2 PflBG einen Anteil von 0,6% der Summe der gemeldeten Ausbildungsbudgets in Höhe von

678.155,00 Euro.

Der gesamte Finanzierungsbedarf für den Finanzierungszeitraum 2024 wird somit festgesetzt auf

117.094.763,37 Euro.

Der Finanzierungsbedarf wird gemäß § 33 Absatz 1 PflBG durch die Erhebung von Umlagebeträgen und Zahlungen nach § 26 Absatz 3 PflBG nach folgenden Anteilen aufgebracht:

Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser bringen einen Anteil in Höhe von 57,2380% auf. Dieser wird festgesetzt auf

67.022.700,66 Euro.

Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen bringen einen Anteil in Höhe von 30,2174% auf. Dieser wird festgesetzt auf

35.382.993,03 Euro.

Die Freie und Hansestadt Hamburg bringt einen Anteil in Höhe von 8,9446% auf. Dieser beläuft sich auf

10.473.658,20 Euro.

Die soziale Pflegeversicherung bringt einen Anteil in Höhe von 3,6% auf. Dieser beläuft sich auf

4.215.411,48 Euro.

Hamburg, den 16. Oktober 2023

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1660

Förderrichtlinie zur „Stärkung der Hilfe für Geflüchtete“ Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Ergänzend zu den Aktivitäten der FHH im Bereich der Geflüchtetenpolitik unterstützen viele gemeinnützige Organisationen aus der Zivilgesellschaft Geflüchtete, die unter zum Teil prekären Bedingungen leben, mit Hilfsgütern oder etwa durch flankierendes Engagement für die Seenotrettung im Mittelmeer, z.B. durch die Sammlung von Spenden und eigene Expertise. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur humanitären Hilfe für Geflüchtete – auch im internationalen Kontext.

Das umfassende zivilgesellschaftliche Engagement in der Stadt profitiert dabei von etablierten Vernetzungsstrukturen, die mit weiteren Ressourcen stabilisiert und zielgerichtet für die aktuell wachsenden Anforderungen gestärkt werden sollen. Insbesondere bei der Organisation von Hilfsgütern für Geflüchtete im In- und Ausland sind die freiwillig Aktiven auf unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen, wie z. B. Lagerfläche und -ausstattung, Transportfahrzeuge, Benzin- und Reisekostenerstattung oder auch professionelle Speditionsfirmen.